



Pax Christi Regensburg hat auf der Zielgeraden des Bundestagswahlkampfes 27 Kandidatinnen und Kandidaten der derzeit im Bundestag vertretenen Parteien (CSU, SPD, FDP, Grüne und Die Linke) aus der Oberpfalz und Niederbayern per Mail angeschrieben, deren Wahlkreise im Gebiet der Diözese Regensburg liegen.

Antworten gingen insgesamt 6 ein!

**Die Kandidaten der CSU** antworteten nicht persönlich, sondern mit einem Schreiben des Landesreferenten für Außen- und Sicherheitspolitik Europa, Christian Kattner.

Weitere Antworten erhielten wir von:

<b>Brigitte Bachmann</b> , SPD, Wahlkreis Amberg – Neumarkt	<b>(Seite 4)</b>
<b>CSU</b>	<b>(Seite 5 - 8)</b>
<b>Horst Meierhofer</b> , FDP, Wahlkreis Regensburg	<b>(Seite 8 - 19)</b>
<b>Stefan Schmidt</b> , Grüne, Wahlkreis Amberg – Neumarkt	<b>(Seite 20 - 22)</b>
<b>Alfred Stuiber</b> , FDP, Wahlkreis Schwandorf	<b>(Seite 23)</b>
<b>Wolfgang Wittich</b> , Die Linke, Wahlkreis Regensburg	<b>(Seite 24)</b>

**Wir baten um die Beantwortung von Wahlprüfsteinen, die im Rahmen der „Aktion Aufschrei – Stoppt den Waffenhandel“ erstellt wurden.** Pax Christi Deutschland ist maßgeblicher Akteur dieser Aktion und stellt mit Generalsekretärin Christine Hofmann auch die Sprecherin im Sprechergremium. Insgesamt sind wir höchst erstaunt und alarmiert, welch geringen Stellenwert die fragwürdige Rolle der Exekutive der Bundesrepublik als Genehmigungsinstanz für Waffenexporteure in diesem Wahlkampf einnimmt. Deutschland ist drittgrößter Waffenexporteur der Welt! Und dies nach den grauenhaften Erfahrungen zweier Weltkriege.

Zudem scheint sich ganz aktuell zu erweisen, dass aus unserem Land Komponenten ausgerechnet nach Syrien geliefert wurden, die der Herstellung von Giftgas (Sarin) dienen konnten.

Machen Sie sich kurz vor der Wahlentscheidung anhand der Reaktionen auf unsere Anfragen noch selbst ein Bild!

**Im Anschluss haben wir Anschreiben, Wahlprüfsteine und Antworten dokumentiert.**

---

Am 01.09.2013 08:04, schrieb pax christi Regensburg:

Sehr geehrte (Anrede Kandidat),

der Wahlkampf geht in die Zielgerade und Sie kandidieren in einem Wahlkreis, der im Bistum Regensburg liegt, für den Deutschen Bundestag.

Pax Christi Regensburg, die Bistumsstelle der internationalen katholischen Friedensbewegung, wendet sich deshalb in einem Brief und mit Wahlprüfsteinen der „Aktion Aufschrei – Stoppt den Waffenhandel“ an Sie. Beides finden Sie in der beigelegten pdf-Datei.

Wie drängend, aktuell und existenziell die Friedensfrage ist, erleben wir alle derzeit wieder im Falle Syrien. Aufs Engste verknüpft mit Fragen des Friedens werten wir von pax christi die Praxis des Handels mit Waffen.

Wir sehen deshalb Ihrer Antwort mit großem Interesse entgegen. Bitte lassen Sie uns diese doch bis 14. September 2013 zugehen.

Besten Dank für Ihre Mühe.

Mit freundlichen Grüßen

Max Hutzler  
geschäftsführender Sprecher  
pax christi Regensburg

## **"Aktion Aufschrei - Stoppt den Waffenhandel!"**

### **Wahlprüfsteine der Kampagne zur Bundestagswahl 2013**

Sehr geehrte Frau Bundestagskandidatin,  
sehr geehrter Herr Bundestagskandidat,

Deutschland gehört weltweit zu den größten Exporteuren von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern, wie z. B. Militärfahrzeugen. Durch den Einsatz der aus Deutschland gelieferten oder in deutscher Lizenz gefertigten Kriegswaffen sterben tagtäglich zahlreiche Menschen, viele sind zeitlebens traumatisiert. Mit diesen Waffen wird unendlich viel Leid angerichtet. Ihr Einsatz fördert Unfrieden, verhindert Entwicklung und Gerechtigkeit in den Empfängerländern.

Mit ihren mehr als hundert Mitgliedsorganisationen, darunter neben pax christi auch die kirchlichen Hilfsorganisationen Brot für die Welt und Misereor, gibt die Kampagne "Aktion Aufschrei - Stoppt den Waffenhandel!" den Opfern deutscher Rüstungsexporte Stimme, den Tätern Name und Gesicht (siehe [www.aufschrei-waffenhandel.de](http://www.aufschrei-waffenhandel.de)).

Auf gesetzlicher Ebene fordert die Kampagne:

"Kriegswaffen und sonstige Rüstungsgüter werden grundsätzlich nicht exportiert!" Auf dem Weg zu diesem Ziel begrüßt die Kampagne Zwischenschritte in Richtung des Stopps von Waffenhandel.

Die Sprecher der Kampagne, Jürgen Grässlin, Paul Russmann und Christine Hoffmann haben zur bevorstehenden Bundestagswahl entsprechende Wahlprüfsteine formuliert, deren Inhalten und Fragestellungen als Kriterien für die Wahlentscheidung von Menschen, denen eine friedfertige Gestaltung der Zukunft ein Anliegen ist, wir uneingeschränkt zustimmen.

Diese Wahlprüfsteine legen wir Ihnen als Mitglied des Deutschen Bundestages aus unserem Bistum bzw. als Kandidatin / Kandidat vor mit der höflichen Bitte, um Beantwortung. Da wir Ihre Antworten über den engeren Bereich von pax christi hinaus für interessant und relevant halten, beabsichtigen wir diese auf unseren Webseiten zu verbreiten, sie pax christi Deutschland zur Verfügung zu stellen und sie den örtlichen Pressevertretern zugänglich zu machen.

Ihrer Antwort sehen wir mit großem Interesse entgegen. Wir sind Ihnen sehr verbunden, wenn Sie uns diese bis zum 14. September 2013 zugehen lassen. Haben Sie besten Dank für Ihre Mühe

Mit freundlichen Grüßen

Max Hutzler  
Sprecher

Elisabeth Reinwald  
Sprecherin

Anlage:

## Wahlprüfsteine

### 1. Grundsätzliches Rüstungsexportverbot ins Grundgesetz!

Angesichts unzureichender rechtlicher Rahmenbedingungen und fehlendem politischen Willens konnte Deutschland zum drittgrößten Waffenexporteur der Welt aufsteigen. Kaum ein Krieg, in dem nicht deutsche Waffen - vielfach beiderseits der Front - zum Einsatz kommen.

**Frage:** Setzen Sie sich im Falle Ihrer Wahl dafür ein, dass der Export von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern grundsätzlich verboten und dieses Verbot in Artikel 26 (2) des Grundgesetzes und/oder in einem Rüstungsexportgesetz festgeschrieben wird? Wenn Sie kein grundsätzliches Rüstungsexportverbot wollen, unterstützen Sie dann die Forderung:

### 2. Keine Rüstungsexporte an menschenrechtsverletzende Staaten!

In den vergangenen Jahren haben zahlreiche Empfängerländer deutscher Kriegswaffen und Rüstungsgüter schwere Menschenrechtsverletzungen verübt.

**Frage:** Setzen Sie sich im Fall Ihrer Wahl für ein rechtsverbindliches Verbot des Exportes von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern ein, wenn der hinreichende Verdacht besteht, dass diese bei bewaffneten internen Auseinandersetzungen, zur inneren Repression oder zu fortdauernden und systematischen Menschenrechtsverletzungen eingesetzt werden können?

### 3. Keine Rüstungsexporte an kriegführende Staaten!

Zahlreiche Empfängerländer deutscher Kriegswaffen sind in Kriege oder Bürgerkriege verwickelt; dessen ungeachtet stimmt die Bundesregierung Waffenexporten an kriegführende Staaten zu.

**Frage:** Setzen Sie sich im Falle Ihrer Wahl für ein rechtsverbindliches Verbot der Lieferung von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern in Länder ein, die in bewaffnete Auseinandersetzungen verwickelt sind, wo solche drohen oder bestehende Spannungen und Konflikte durch den Export ausgelöst, aufrechterhalten oder verschärft werden?

### 4. Exportverbot für Kleinwaffen!

Dramatisch hoch sind die Opferzahlen durch den Einsatz sogenannter "Kleinwaffen", wie Pistolen, Maschinenpistolen oder Gewehre. Deutschland ist auch drittgrößter Kleinwaffenexporteur der Welt.

**Frage:** Setzen Sie sich im Falle Ihrer Wahl für ein vollständiges Exportverbot von Kleinwaffen aus Deutschland ein?

### 5. Keine Lizenzvergaben zum Nachbau deutscher Kriegswaffen!

Die Erfahrungen der Vergangenheit belegen, dass die Vergabe von Nachbaurechten (Lizenzen) für Kriegswaffen zu einer unkontrollierbaren Produktion, Weiterverbreitung und zum Einsatz dieser Waffen führt.

**Frage:** Setzen Sie sich im Falle Ihrer Wahl für ein vollständiges Verbot der Lizenzvergabe für Kriegswaffen und sonstige Rüstungsgüter ein?

### 6. Keine Absicherung von Rüstungsexporten durch Hermes-Bürgschaften!

Mit Hermes-Bürgschaften sichert der Staat Rüstungsexportgeschäfte in Milliardenhöhe auf Kosten der SteuerzahlerInnen ab.

**Frage:** Setzen Sie sich im Fall Ihrer Wahl für die Forderung nach einem Verbot von Hermes-Bürgschaften beim Export von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern ein?

### 7. Transparenz beim Waffenhandel!

Rüstungsexportgeschäfte sind höchst intransparent: Brisante Exportgenehmigungen werden in geheimer Sitzung des Bundessicherheitsrats (KanzlerIn und acht MinisterInnen) mit Mehrheit entschieden, unzureichende Rüstungsexportberichte erst Ende des Folgejahres publiziert.

**Frage:** Setzen Sie sich im Falle Ihrer Wahl für eine zeitnahe Informationspflicht der Abgeordneten,

namentliche Abstimmungen und für ein Vetorecht des Deutschen Bundestages sowie für transparente Rüstungsexportberichte ein, die - wie in England - quartalsweise veröffentlicht werden?

## Antworten

**Brigitte Bachmann**, SPD, Wahlkreis Amberg – Neumarkt

Sehr geehrter Herr Hutzler,

nicht nur als Kandidatin zum Deutschen Bundestag, sondern auch als 2. Vorsitzende des Vereins Erdchartaweg - nachhaltig Leben in Amberg-Sulzbach, setze ich mich für den Frieden in unserer Welt ein.

Aus diesem Grunde kann ich Ihre Fragen grundsätzlich mit "Ja" beantworten.

Die Rüstungsindustrie hat in unserem Land eine sehr große Lobby, der man sich entgegenstellen muss. Mit zielgerichteter humanitärer Hilfe, könnten wir Entscheidendes ausrichten, was letztendlich der Zivilbevölkerung zu Gute kommen würde. Den Industriestaaten geht es in erster Linie um die Verteidigung ihrer Interessen, was die Versorgung mit z. B. Oel und weiteren Rohstoffen angeht.

Ich hoffe, dass Ihnen meine Ausführungen reichen.

Freundliche Grüße

Brigitte Bachmann

--

Mit freundlichen Grüßen

Brigitte Bachmann

Direktkandidatin für den Bundestag Wahlkreis 232 Amberg - Neumarkt

Hauptstr. 8

92262 Birgland

Tel. 09666 95047

Mailto: [email@brigittebachmann.de](mailto:email@brigittebachmann.de)

[www.brigitte-bachmann.de](http://www.brigitte-bachmann.de)

Sehr geehrte Frau Reinwald,  
sehr geehrter Herr Hutzler,

anbei übersende ich Ihnen die Antworten der Christlich-Sozialen Union in Bayern (CSU) auf Ihren  
Wahlprüfstein vom 01. September 2013.

Mit freundlichen Grüßen

Christian Kattner  
Stellv. Abteilungsleiter Politik & Parteiarbeit  
Referent für Außen- und Sicherheitspolitik, Europa  
Landesgeschäftsführer ASP und EAK



**Antworten der  
Christlich-Sozialen Union in Bayern  
(CSU)**

**auf die Fragen von Pax Christi**

**Bistumsstelle Regensburg**



## Fragen:

- 1.) Grundsätzliches Rüstungsverbot ins Grundgesetz
- 2.) Keine Rüstungsexporte an menschenrechtsverletzende Staaten
- 3.) Keine Rüstungsexporte an kriegsführende Staaten
- 4.) Exportverbot von Kleinwaffen
  
- 5.) Keine Lizenzvergabe zum Nachbau deutscher Kriegswaffen
- 6.) Keine Absicherung von Rüstungsexporten durch Hermes-Bürgschaften
- 7.) Transparenz beim Waffenhandel

## Antwort auf die Fragen 1. -7.

Die Bundesregierung führt - wie jede andere Bundesregierung zuvor auch - eine verantwortungsvolle Kontrolle von Rüstungsexporten durch. Sie richtet sich dabei nach den „Politischen Grundsätzen der Bundesregierung für den Export von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern“ aus dem Jahr 2000 und dem im Dezember 2008 verabschiedeten rechtlich verbindlichen „Gemeinsamen Standpunkt 2008/944/GASP des Rates der Europäischen Union betreffend gemeinsame Regeln für die Kontrolle der Ausfuhr von Militärtechnologie und Militärgütern“. An diesen Grundsätzen werden wir uns auch in der Zukunft orientieren.

In der Vergangenheit haben alle Bundesregierungen Rüstungsexporte aus unterschiedlichen Überlegungen zugelassen. Es besteht Kontinuität im Regierungshandeln bezüglich der Genehmigungspraxis für Rüstungsexporte.

Die überwiegende Zahl der deutschen Rüstungsexporte erfolgt innerhalb der EU und der NATO, wie zuletzt der Rüstungsexportbericht 2011 (Bundestags-Drucksache 17/11785) widerspiegelt.

Die „Politischen Grundsätzen der Bundesregierung für den Export von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern“ sehen vor:

*„Die Lieferung von Kriegswaffen und kriegswaffennahen sonstigen Rüstungsgütern wird nicht genehmigt in Länder,*

- die in bewaffnete Auseinandersetzungen verwickelt sind oder wo eine solche droht,*

- *in denen ein Ausbruch bewaffneter Auseinandersetzungen droht oder bestehende Spannungen und Konflikte durch den Export ausgelöst, aufrechterhalten oder verschärft würden.*
  
- *Lieferungen an Länder, die sich in bewaffneten äußeren Konflikten befinden oder bei denen eine Gefahr für den Ausbruch solcher Konflikte besteht, scheiden deshalb grundsätzlich aus, sofern nicht ein Fall des Artikels 51 der VN-Charta vorliegt.“*

Diese Bestimmungen sind klar.

CDU und CSU halten an dem langfristigen Ziel der Abrüstung aller Massenvernichtungswaffen fest und befürworten eine Stärkung der Arbeit internationaler Organisationen. Die vertraglich gestützte Abrüstung und Rüstungskontrolle sowie die Nichtverbreitungspolitik müssen weiterentwickelt und auf die neuen Herausforderungen eingestellt werden.

Das erfolgreiche Engagement von CDU und CSU gegen einen unkontrollierten und damit destabilisierenden Waffenhandel zeigt sich auch darin, dass das Gesetz zum Vertrag über den internationalen Waffenhandel bereits am 27. Juni 2013 vom Deutschen Bundestag beschlossen wurde. Mit der Ratifizierung des von den Gremien der Vereinten Nationen ausgehandelten Vertrags, an dessen Entstehung die unionsgeführte Bundesregierung intensiv beteiligt war, machen wir einen wichtigen Schritt hin zur erstmaligen Festlegung international verbindlicher Regeln und einheitlicher Mindeststandards zum Transfer von konventionellen Rüstungsgütern. Das Abkommen, das von mindestens 50 Staaten der Weltgemeinschaft ratifiziert werden muss, um in Kraft zu treten, kann in Zukunft dazu dienen, bewaffneten Konflikten vorzubeugen, den Schutz der Menschenrechte durchzusetzen aber auch Terrorismus und Kriminalität einzudämmen. Das ist ein Meilenstein in unserem weltweiten Bemühen um Rüstungskontrolle und Sicherheit.



**Horst Meierhofer**, FDP, Wahlkreis Regensburg

Sehr geehrter Herr Hutzler,

vielen Dank für Ihre Anfrage.  
Anbei erhalten Sie die Antwort.

Mit freundlichen Grüßen

i.A. Nadine Gieche

-----

Büro

Horst Meierhofer, MdB

Platz der Republik

11011 Berlin

Tel.: 030-227-73412

Fax: 030-227-76431

[www.horst-meierhofer.de](http://www.horst-meierhofer.de)

### **FriedensPlenum Iserlohn an die Bundestagskandidaten/innen im WK 150**

#### **1. Grundsätzliches Rüstungsexportverbot in das Grundgesetz**

Angesichts unzureichender rechtlicher Rahmenbedingungen und fehlendem politischen Willen konnte Deutschland zum drittgrößten Waffenexporteur der Welt aufsteigen. Kaum ein Krieg, in dem nicht deutsche Waffen -vielfach beiderseits der Front -zum Einsatz kommen.

**Frage: Setzen Sie sich dafür ein, dass der Export von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern grundsätzlich verboten und dieses Verbot in Artikel des Grundgesetzes und/oder in einem Rüstungsexportgesetz festgeschrieben wird?**

*Wenn ja, weiter mit Frage 5. Wenn Sie kein grundsätzliches Rüstungsexportverbot befürworten, beantworten sie bitte folgende Fragen:*

**Antwort:** Nein. Deutschland ist ein verlässlicher Partner im Rahmen der NATO und der Europäischen Union, der eng und vertrauensvoll mit den anderen Mitgliedstaaten zusammenarbeitet. Dies gilt auch für den Bereich der Rüstungskoooperation einschließlich Rüstungsexporten. Ferner sind einige gefestigte Demokratien, mit denen Deutschland eng verbunden ist, den NATO-und EU-Staaten gleichgestellt. Dazu zählen Australien, Neuseeland, Japan und die Schweiz. In Bezug auf Exporte in darüber hinausgehende Drittstaaten verfolgt Deutschland eine restriktive Exportpolitik. Genehmigungen werden nur erteilt, wenn im Einzelfall besondere außen-oder sicherheitspolitische Interessen der Bundesrepublik Deutschland unter Berücksichtigung der Bündnisinteressen für eine ausnahmsweise zu erteilende Genehmigung sprechen. Vor diesem Hintergrund würde ein generelles Verbot von Rüstungsexporten die Handlungsfähigkeit Deutschlands als verlässlichem Partner beschädigen.

#### **2. Keine Rüstungsexporte an menschenrechtsverletzende Staaten**

In den vergangenen Jahren haben zahlreiche Empfängerländer deutscher Kriegswaffen und Rüstungsgüter schwere Menschenrechtsverletzungen verübt.

**Frage: Setzen Sie sich für ein rechtsverbindliches Verbot des Exportes von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern ein, wenn (wie z. B. in Saudi-Arabien) der hinreichende Verdacht besteht, dass diese bei bewaffneten Auseinandersetzungen, zur Unterdrückung der Bevölkerung oder zu fortdauernden und systematischen Menschenrechtsverletzungen eingesetzt werden könnten?**

**Antwort:** Auch unter liberaler Beteiligung hält sich die Bundesregierung strikt an die „Politischen Grundsätze der Bundesregierung für den Export von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern.“ Diese legen unter anderem in Bezug auf Drittländer folgendes fest „Die Lieferung von Kriegswaffen und kriegswaffennahen sonstigen Rüstungsgütern wird nicht genehmigt in Länder,

- die in bewaffnete Auseinandersetzungen verwickelt sind oder wo eine solche droht,
- in denen ein Ausbruch bewaffneter Auseinandersetzungen droht oder bestehende Spannungen und Konflikte durch den Export ausgelöst, aufrechterhalten oder verschärft würden.“

Ferner spielt die Menschenrechtssituation im Empfängerstaat eine wichtige Rolle bei der Abwägung von möglichen Exportentscheidungen. Auf Einzelstaaten kann hier nicht eingegangen werden, da der Bundessicherheitsrat über Rüstungsexporte in vertraulicher Sitzung entscheidet. Unter liberaler Beteiligung gilt, dass sich die Bundesregierung an die restriktive Rüstungsexportpolitik gemäß der Politischen Grundsätze hält.

### **3. Transparenz beim Waffenhandel**

Rüstungsexportgeschäfte sind höchst undurchsichtig: Brisante Exportgenehmigungen werden in geheimer Sitzung des Bundessicherheitsrates (KanzlerIn und acht MinisterInnen) mit Mehrheit entschieden, unzureichende Rüstungsexportberichte erst Ende des Folgejahres publiziert.

**Frage: Setzen Sie sich für eine zeitnahe Informationspflicht der Abgeordneten, namentliche Abstimmungen und für ein Vetorecht des Deutschen Bundestages sowie für transparente Rüstungsexportberichte ein, die -wie in England -quartalsweise veröffentlicht werden?**

**Antwort:** 1. Wir wollen im Deutschen Bundestag ein vertraulich tagendes Gremium einrichten, in dem die Bundesregierung über laufende Entscheidungsverfahren von besonderer Bedeutung das Parlament unterrichtet. Vorbild wäre das Parlamentarische Kontrollgremium zur Kontrolle der Geheimdienste. Auch wenn die Entscheidungskompetenz über Rüstungsexporte gemäß der verfassungsrechtlichen Trennung zwischen Exekutive und Legislative weiterhin bei der Bundesregierung verbleiben muss, kann der Deutsche Bundestag im Rahmen eines derartigen neu zu schaffenden Gremiums seine Einschätzungen über anstehende Exportentscheidungen der Bundesregierung beratend zu Kenntnis bringen.

2. Wir wollen, dass die Berichte der Bundesregierung über abgeschlossene Exportentscheidungen zeitnäher dem Parlament und der Öffentlichkeit zugeleitet werden. Die bisherige jährliche Berichtspraxis soll von einer halb-oder vierteljährlichen Berichtspraxis abgelöst werden.

#### **4. Keine Absicherung von Rüstungsexporten durch Hermes-Bürgschaften**

Mit Hermes-Bürgschaften sichert der Staat Rüstungsexportgeschäfte in Milliardenhöhe auf Risiko der SteuerzahlerInnen ab.

**Frage:** Werden Sie sich im Fall Ihrer Wahl für die Forderung nach einem Verbot von Hermes-Bürgschaften beim Export von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern einsetzen?

**Antwort:** Nein. Laut der „Politischen Grundsätze der Bundesregierung für den Export von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern.“ dürfen beschäftigungspolitische Gründe keine ausschlaggebende Rolle für Exportentscheidungen spielen. Von der grundsätzlichen Exportentscheidung ist die nachgelagerte Entscheidung über die Vergabe von Hermesbürgschaften strikt zu trennen. Bei positiv beschiedenen Exportentscheidungen ist danach im Einzelfall auf Antrag zu entscheiden, ob im Interesse der deutschen Wirtschaft die Vergabe einer Hermes-Bürgschaft sinnvoll ist. Die eigentliche Exportentscheidung ist also losgelöst von einer Entscheidung über eine etwaige Hermesbürgschaft zu betrachten.

#### **5. Exportverbot auch für Kleinwaffen**

Dramatisch hoch sind die Opferzahlen durch den Einsatz von sogenannten "Kleinwaffen", wie Pistolen, Maschinenpistolen oder Gewehren. Deutschland ist auch drittgrößter Kleinwaffenexporteur der Welt.

**Frage:** Setzen Sie sich für ein vollständiges Exportverbot von Kleinwaffen aus Deutschland ein?

**Antwort:** Nein. Wie bei Frage Nr. 1 dargestellt, würde ein generelles Exportverbot – selbst wenn dies auf die Kategorie der Kleinwaffen beschränkt wäre – die Handlungsfähigkeit Deutschlands als verlässlichem Partner beschädigen. Da Kleinwaffen besonders häufig in Konflikten eingesetzt werden und über eine lange Benutzbarkeit verfügen, werden diesbezügliche Exportentscheidungen mit der entsprechenden Sorgfalt verantwortlich abgewogen und geprüft.

#### **6. Keine Lizenzvergaben zum Nachbau deutscher Kriegswaffen**

Die Erfahrungen der Vergangenheit belegen, dass die Vergabe von Nachbaurechten (Lizenzen) für Kriegswaffen zu einer unkontrollierbaren Produktion, Weiterverbreitung und zum Einsatz dieser Waffen führt.

**Frage:** Setzen Sie sich für ein vollständiges Verbot der Lizenzvergabe für Kriegswaffen und sonstige Rüstungsgüter ein?

**Antwort:** Nein. Auch wenn Lizenzvergaben besonders sorgfältig zu prüfen sind, da sie die Empfängerstaaten teilweise zur selbständigen Produktion befähigen, wäre ein generelles Verbot von Lizenzvergaben ebenso schädlich wie ein generelles Verbot von Waffen und Rüstungsgütern für die Position Deutschlands als verlässlichem Partner schädlich (vergleiche Antwort Nr. 1 und 5).

## **7. Keine tödlichen Drohnen**

Verteidigungsminister de Maizière will die Drohnen der Bundeswehr modernisieren und dabei bewaffnen lassen. Durch solche aus der Distanz per Joystick bedienbaren „Killer-Drohnen“ sinkt die Hemmschwelle für deren Einsatz.

**Frage:** Werden Sie sich dafür einsetzen, dass die Bundeswehr keine bewaffneten Drohnen für die Tötung von Menschen erhält?

**Antwort:** Das von Ihnen vermutlich angesprochene „targeted killing“ lehnen wir ab. Dabei spielt es keine Rolle, ob dies durch bewaffnete Drohnen oder andere militärische Mittel geschieht. Die Frage, ob wir für die Beschaffung bewaffneter Drohnen votieren, hängt daher von der sicherheitspolitischen Begründung ab, wofür diese Drohnen eingesetzt werden sollen und wofür eben nicht. Darüber hinaus muss beantwortet werden, warum dann diese klar definierten Aufgaben nicht auch von bereits beschafften Systemen erfüllt werden können und welche Voraussetzungen (z.B. Zulassung unbemannter fliegender Systeme für den deutschen und europäischen Luftraum) geschaffen werden müssen, um diese Systeme in der Ausbildung und im Einsatz betreiben zu können.

Grundsätzlich können bewaffnete Drohnen auch dem Schutz eigener Kräfte dienen, z.B. bei der Überwachung eigener Konvois oder Patrouillen, was wir als sinnvolle Aufgabe erachten.

Die Technologie der unbemannten Systeme ist zweifellos eine Zukunftstechnologie und daher müssen wir uns mit ihr auseinandersetzen. Dabei ist der für uns wesentlich wichtigere Aspekt der sinnvollen und vielfältigen zivilen Nutzungsmöglichkeiten wie z.B. bei Hilfeinsätzen im Katastrophenfall, der Waldbrandbekämpfung oder der Aufklärung von Umweltdelikten in unseren Küstengewässern ein starkes Argument zur Fortentwicklung und Nutzung der Technologie. Dafür müssen wir dann auch die entsprechenden gesetzlichen Rahmenbedingungen definieren und die Voraussetzungen schaffen, um diese Systeme sinnvoll und sicher zu betreiben sowie die Bürgerinnen und Bürger vor Missbrauch dieser Technologie zu schützen.

## **8. Verzicht auf die "nukleare Teilhabe"**

Nach Angaben des Berliner Informationszentrums für Transatlantische Sicherheit (BITS) sollen

auf dem Bundeswehr-Fliegerhorst in Büchel/Eifel bis zu 200 amerikanische Atombomben lagern.

**Frage: Werden Sie sich für den Abzug der Atomwaffen aus Deutschland einsetzen?**

**Antwort:** Ja. Der Abzug der taktischen Atomwaffen aus Deutschland ist und bleibt eine Forderung der FDP. Allerdings verbunden mit der Maßgabe, dass wir dies nur gemeinsam mit unseren Partnern in der NATO beschließen und umsetzen können. Die NATO ist nach wie vor unser wichtigster sicherheitspolitischer Anker. Wir können es uns politisch nicht leisten, einseitige oder nicht abgestimmte Entscheidungen, die dann auch das gesamte Bündnis betreffen, isoliert zu fällen. Bundesaußenminister Westerwelle ist es dennoch gelungen, das Thema Abrüstung wieder auf die politische Tagesordnung der NATO zu setzen. Im neuen strategischen Konzept der NATO wurde das Ziel der nuklearen Abrüstung gerade auf deutsches Drängen hin prominent aufgenommen und diesem wichtigen Thema wurde dabei ein eigener Abschnitt gewidmet. Allerdings werden ohne die Bereitschaft der USA und Russlands signifikante Abrüstungsschritte nur schwer zu erreichen sein. Nach der Wiederwahl von Präsident Obama könnten sich aber neue Chancen zur weiteren Reduzierung der strategischen und taktischen Nuklearwaffen im Dialog mit Russland ergeben, die ggf. einen schrittweisen Abzug dieser Waffen aus Europa ermöglichen. Das formulierte Ziel einer nuklearwaffenfreien Welt wird von der FDP außenpolitisch nachhaltig unterstützt.

#### **9. Ausbau der zivilen Konfliktbearbeitung**

Für das Militär wird in Deutschland über 1000 mal mehr ausgegeben wie für den zivilen Friedensdienst (ca. 33 Mrd. € gegenüber 29 Mio. €).

**Frage: Werden Sie sich für den Ausbau des zivilen Friedensdienstes und damit verbunden für eine deutliche Erhöhung der finanziellen Mittel für diese Aufgabe einsetzen?**

**Antwort:** Der Zivile Friedensdienst ist ein wichtiges Element der Zusammenarbeit von Bundesregierung und Zivilgesellschaft. Durch die Entsendung qualifizierter „Friedensfachkräfte“ kann wertvolle Graswurzelarbeit in Spannungsgebieten verrichtet werden, durch die besondere Kooperationsform staatlicher und nichtstaatlicher Organisationen kann der ZfD darüber hinaus Wege der Zusammenarbeit eröffnen, die staatlichen Strukturen allein verschlossen blieben. Die Tatsache, dass das Antragsvolumen der Träger regelmäßig über dem Budget des Zivilen Friedensdienstes liegt, begründet jedoch noch keine Erhöhung des Etats. Es gilt in diesem Fall die wirksamsten Projekte auszuwählen, um eine effektive Förderung zu gewährleisten. Tatsächlich erfolgte bereits 2009 eine massive Erhöhung des Haushaltstitels des ZFD um 50 %, zurzeit liegt dieser bei jährlich 29 Mio. €. Darüber hinaus kann der Zivile Friedensdienst nur eines von vielen Werkzeugen bei der Konfliktbewältigung sein. Aus liberaler Sicht setzen wir uns dafür ein, dass Deutschland den sogenannten vernetzten Ansatz in der Sicherheitspolitik fortsetzt. Dabei werden neben militärischen vor allem eine breite Palette ziviler Instrumente genutzt. Hierzu zählen neben der Unterstützung zivilgesellschaftlicher Aktivitäten die Diplomatie zur Beilegung

politischer Konfliktursachen, die Mittel der Entwicklungszusammenarbeit, der Aufbau rechtsstaatlicher Strukturen im Justizbereich, die Reform von Sicherheitssektoren durch Polizeiausbildung sowie handelspolitische Maßnahmen, um die wirtschaftlichen Perspektiven eines Landes nachhaltig zu stärken. Als Liberale setzen wir uns dafür ein, dass die Vernetzung der unterschiedlichen Instrumente der Bundesregierung weiter fortentwickelt wird, damit die Instrumente sich durch das Zusammenwirken gegenseitig positiv verstärken und ergänzen.

## **10. Europäische Solidarität beim Schutz von Flüchtlingen**

Angesichts der desaströsen wirtschaftlichen Lage in vielen südeuropäischen Ländern wird überdeutlich, dass die deutsche sogenannte "Drittstaatenregelung" dort zur Überforderung bei der Aufnahme von Flüchtlingen führt.

**Frage: Werden Sie sich dafür einsetzen, dass die in Europa Schutz Suchenden auf alle europäischen Staaten entsprechend ihrer Wirtschaftskraft verteilt werden?**

**Antwort:** Aktuell gibt es auf Vorschlag des Bundesministers des Innern keine Rücküberstellungen nach Griechenland im Rahmen des Dublin-Verfahrens, da Griechenland, wie von Ihnen dargestellt, überfordert ist. Angesichts der schwierigen Lage für die Betroffenen in Griechenland unterstützen wir dieses Vorgehen ausdrücklich.

Der Deutsche Bundestag hat einen Antrag von CDU/CSU, SPD, FDP und Bündnis 90/Die Grünen beschlossen (s. BT-Drs. 17/7979 „Menschenwürde ist nicht verhandelbar – Bedingungen in griechischen Flüchtlingslagern sofort verbessern“). Dies zeigt, dass es einen großen Konsens in der Bewertung und eine hohe Sensibilität in dieser Frage gibt.

Wie das europäische Asylsystem optimal für Flüchtlinge und Aufnahmestaaten gestaltet werden kann, muss beständig geprüft werden. Nur an einer Stellschraube, bspw. dem Verteilungsmechanismus, zu drehen, ist daher nicht sinnvoll.

## **11. Hilfe für Vertriebene in und um Syrien**

Nach UNHCR-Angaben sind 4 Millionen Menschen innerhalb Syriens auf der Flucht. In den Nachbarländern hielten sich Anfang April weit über 1 Million Flüchtlinge aus Syrien auf. Angesichts dieser Zahlen sind auch die von Deutschland zugesagten humanitären Hilfen in Höhe von 75 Millionen € für die Nachbarländer und 20 Millionen in Syrien unzureichend.

**Frage: Werden Sie sich dafür einsetzen, dass die humanitäre Hilfe Deutschlands für die vom Bürgerkrieg betroffenen Menschen in Syrien aufgestockt wird?**

**Antwort:** Auf Betreiben der FDP gehört Deutschland zum zweitgrößten Geber humanitärer Hilfe seit dem Beginn der Krise in Syrien und engagiert sich überproportional stark. Die humanitäre Hilfe setzt in Syrien selbst, aber auch in den Nachbarländern an. Sollte die Lage in Syrien sich weiter verschlechtern, sollte dementsprechend auch die humanitäre Hilfe angepasst und erhöht

werden. Aus liberaler Sicht setzen wir uns insbesondere dafür ein, dass auf eine bedarfsgerechte inhaltliche und regionale Gewichtung der humanitären Hilfe geachtet wird. Allerdings zählt nicht die Höhe der Ausgaben allein sondern immer auch die Art der Ausgaben. Daher wurde auf Betreiben der FDP im türkische-syrischen Grenzgebiet ein Kontaktbüro eröffnet, das die humanitäre Hilfe aller Geber koordinieren soll. Neben finanzieller Hilfe ist für die FDP das weiteren Bemühen um eine politische Lösung entscheidend. Die FDP setzt sich für ein freies Syrien ein, in dem Demokratie und Toleranz gegenüber Minderheiten und allen Religionen herrschen.

## **12. Aufnahme und medizinische Versorgung von Flüchtlingen aus Syrien**

Im Frühjahr dieses Jahres flüchteten täglich 5000 Menschen vor dem syrischen Bürgerkrieg in die Nachbarländer Türkei, Libanon und Jordanien. Viele von Ihnen sind verletzt, manche haben Verwandte in Deutschland, die zur Aufnahme bereit sind. Zur gleichen Zeit wurde in Deutschland darüber diskutiert, 5000 Flüchtlinge aus Syrien aufzunehmen.

**Frage: Werden Sie sich für die Aufnahme einer weit größeren Zahl von syrischen Bürgerkriegsflüchtlingen in Deutschland einsetzen?**

**Antwort:** Deutschland ist mit gutem Beispiel vorangegangen: die Aufnahme von 5000

Flüchtlingen ist richtig und ein wichtiges Signal für die Betroffenen. Die Bundesregierung hat sich aber nicht darauf beschränkt: vielmehr gilt in Abstimmung mit den Ländern seit Monaten bereits ein Abschiebestopp für Syrer; der Ehegattennachzug ist erleichtert worden; syrischen Studenten in Deutschland, die von den Geldflüssen aus ihrer Heimat abgeschnitten sind, wird ermöglicht, mit sicherem Aufenthaltsstatus auch Bafög zu beantragen.

Bundesaußenminister Dr. Westerwelle hat sich darüber hinausgehend dafür ausgesprochen, auch eine erleichterte Einreise von weiteren Familienangehörigen von in Deutschland lebenden Syrern zu ermöglichen.

Gleichzeitig engagiert sich die Bundesregierung vor Ort, um den Flüchtlingen zu helfen. Deutschland gehört zu den größten Geldgebern für die Hilfe vor Ort.

## **13. Atomausstieg beschleunigen – Regenerative Energien ausbauen**

Trotz der Abschaltung von acht Atomkraftwerken hat Deutschland sogar noch erhebliche Strommengen exportieren können. Gleichzeitig wird versucht den schnellen Ausbau von Anlagen zur Erzeugung regenerativer Energien als Preistreiber darzustellen. Die meisten verbliebenen Atomkraftwerke sollen noch bis 2022 in Betrieb bleiben.

**Frage: Werden Sie sich dafür einsetzen, dass die verbliebenen Atomkraftwerke schneller abgeschaltet und durch regenerative Energieerzeugungsanlagen ersetzt werden?**

**Antwort:** Die FDP hat in dieser Bundesregierung mit dafür gesorgt, dass die Nutzung der Kernenergie zur gewerblichen Erzeugung von Elektrizität zum frühestmöglichen Zeitpunkt zeitlich gestaffelt – beendet wird. Der Deutsche Bundestag hat hierzu am 30. Juni 2011 das Dreizehnte Gesetz zur Änderung des Atomgesetzes verabschiedet; das Gesetz ist am 6. August 2011 in Kraft getreten. Wir werden schrittweise, jedoch spätestens bis Ende 2022, vollständig auf die Nutzung der Kernenergie zur gewerblichen Erzeugung von Elektrizität in Deutschland verzichten – und damit schneller als jede andere Regierung zuvor dies jemals geplant hatte. Die während der einstweiligen dreimonatigen Betriebseinstellung bereits abgeschalteten sieben ältesten Kernkraftwerke sowie das Kernkraftwerk Krümmel bleiben dauerhaft vom Netz. Enddatum für die übrigen Kernkraftwerke: 2015 Grafenrheinfeld, 2017 Gundremmingen B, 2019 Philippsburg 2, 2021 Grohnde, Gundremmingen C und Brokdorf sowie 2022 für die drei jüngsten Anlagen Isar 2, Emsland und Neckarwestheim 2.

Wir sind mit diesem Zeitplan nah an die Grenze dessen gegangen, was den Menschen in unserem Land wirtschaftlich und sozial zugemutet werden kann. Die Kosten der Erzeugung von Strom aus regenerativen Quellen ist auf der Ebene der variablen Kosten wesentlich günstiger als die konventionelle Stromerzeugung. Wenn die Strompreise dennoch steigen, so liegt dies auch daran, dass zu den reinen Erzeugungskosten u. a. noch die Kosten der Netzanbindung und der Netzstabilisierung hinzugerechnet werden müssen. Auch die Gewährleistung von Versorgungssicherheit gehört als – nicht zuletzt auch soziale – Zieldimension gleichberechtigt zu einer nachhaltigen Stromversorgung. Eine weitere Dimension der Nachhaltigkeit betrifft, wie Sie wissen, die Wirtschaftlichkeit. Hier ist zu beachten, dass neben den Arbeitsplätzen, die durch die Energiewende geschaffen werden, auch die Arbeitsplätze in energieintensiven Branchen berücksichtigt werden müssen, die durch allfällig steigende Stromkosten wegfallen oder gar nicht erst entstehen.

Die FDP will, dass Versorgungssicherheit und Bezahlbarkeit von Energie erhalten bleiben. Weil der Ausbau erneuerbarer Energien viel schneller voran geht als geplant, muss nachgesteuert werden, damit die Netze stabil bleiben. Produzenten müssen dabei mehr Verantwortung übernehmen, und die Erneuerbaren an den Markt herangeführt werden. Wir Liberalen schlagen u.a. vor, dass die Förderung weg von der festen Einspeisevergütung und hin zur Direktvermarktung umgestellt wird. Produzenten mit neuen Anlagen sollen sich einen Kunden suchen müssen, statt den Strom unabhängig vom Bedarf beim Netzbetreiber abzuliefern. Dabei soll Strom aus erneuerbaren Energien mit einem Preiszuschlag unterstützt werden, aber generell sollen die Erlöse am Markt erzielt werden. Die Mindestpreise des EEG, die unabhängig von den Börsenpreisen gezahlt werden, sind nicht zukunftsfähig. Außerdem befürworten wir automatische Förderkürzungen bei Überschreiten vorgegebener Ausbauziele. Langfristig ist für



uns ein europäisches Mengenmodell ein Ziel, um einen Mindestanteil erneuerbarer Energien an den kostengünstigsten Standorten Europas zu produzieren. Ein sofortiges Mengenmodell fordert die FDP jedoch nicht, sondern einen gleitenden Übergang in den Markt, um allen Technologien eine Chance zu geben und eine mittelständische Erzeugungsstruktur zu fördern. Dessen ungeachtet ist voller Vertrauensschutz in getätigte Investitionen unverzichtbar. Alle Änderungen dürfen sich deshalb nur auf künftige Investitionen beziehen. Die zusätzlichen Mehrwertsteuereinnahmen des Bundes aus der steigenden EEG-Umlage sollen über die Stromsteuer an die Bürger zurückgegeben werden, damit der Staat sich nicht an der Energiewende bereichert.

Neben dem Vertrauensschutz für die Investoren ist der FDP wichtig, dass die Energiewende nicht ihre breite Akzeptanz bei den Menschen verliert, weil Einzelne sich in überzogener Höhe und ohne jede Rücksichtnahme bereichern. Das alternativ diskutierte Mengenmodell ist ein langfristiges Projekt für einen europäischen Binnenmarkt, welches nicht für den kurzfristigen Planungshorizont kurzfristig diskutiert wird. In jedem Fall will die FDP grundsätzlich den Einspeisevorrang für erneuerbare Energien erhalten.

#### **14. Keine Absicherung von Atomtechnikexporten durch Hermes-Bürgschaften**

Mit Hermes-Bürgschaften sichert der Staat Exportgeschäfte, die den Bau neuer AKW's zum Ziel haben, auf Kosten der SteuerzahlerInnen ab.

**Frage:** Werden Sie sich für ein Verbot von Hermes-Bürgschaften zum Bau neuer Atomkraftwerke einsetzen? **Antwort:** Für Hermes-Bürgschaften werden keine Steuermittel eingesetzt.

Vielmehr tragen sich die Bürgschaften aus den Beiträgen der die Versicherung in Anspruch nehmenden Unternehmen in toto selbst. Vor allem mittelständische Unternehmen nutzen die Hermes-Bürgschaften zur Absicherung ihrer Exportgeschäfte; die Bürgschaften tragen so – quer durch die breite Palette der deutschen Wirtschaft – zur Sicherung von Arbeitsplätzen von Ingenieuren und Facharbeitern in Deutschland bei. Anders als im obigen Text unterstellt, handelt es bei „Hermes“ mithin nicht ein „Subventionsinstrument für Atomexporte auf Kosten der Steuerzahler“.

Auch in Zukunft werden wir uns für ein Verbot von Hermes-Bürgschaften für den Export von Komponenten der Kernkraftwerkstechnologie nicht einsetzen. Wer dies fordert, spricht den importierenden Ländern (also zum Beispiel Schwellenländern Lateinamerikas) die Fähigkeit und letztlich sogar das Recht ab, ihren eigenen Weg bei der Sicherung ihrer Energieversorgung zu gehen. Die Tatsache, dass Deutschland den Ausstieg aus der Kernkraft gewählt hat, bedeutet nicht, dass alle anderen den gleichen Weg gehen müssen. Der letzte deutsche Kaiser wollte bekanntlich, dass „die ganze Welt am deutschen Wesen genesen“ solle. Das war schon damals falsch, und heute ist es das erst recht. Die Menschen in den aufstrebenden Schwellenländern lehnen die Missachtung ihrer Entscheidungsfähigkeit durch „besserwisserische“ Europäer

entschieden ab – und zwar zu recht.

### **15. Mindestlohn einführen**

Millionen Arbeiterinnen und Arbeiter in Deutschland bekommen so wenig Lohn, dass sie trotz Vollzeitarbeitsplatz unter der Armutsgrenze leben bzw. nur durch "aufstockende" Hartz IV-Leistungen knapp darüber liegen.

**Frage: Werden Sie sich für die Einführung eines allgemeinen, existenzsichernden Mindestlohnes in Deutschland einsetzen? Wenn ja, wie hoch soll er Ihrer Meinung nach ausfallen?**

**Antwort:** Unser Arbeitsmarktmodell ist erfolgreich, weil es auf Tarifautonomie und flexiblen Tarifpartnerschaften von Arbeitgeberverbänden und Gewerkschaften basiert. Wir bekennen uns zur Tarifautonomie. Pauschale Lohnfestsetzung durch die Politik wird auch der differenzierten Arbeitsmarktlage und den unterschiedlichen Lebenshaltungskosten in Deutschland nicht gerecht. Deshalb lehnen wir einen allgemeinen, flächendeckenden Mindestlohn strikt ab. Er politisiert die Lohnfindung und verhindert, dass Menschen, insbesondere jüngere und diejenigen mit geringer Qualifizierung, in den Arbeitsmarkt einsteigen können. Außerdem fördert er Umgehungen wie die Schwarzarbeit. Der Mindestlohn wird damit zu einem sozialpolitischen Bumerang: Die Gruppe der Arbeitnehmer, die durch einen einheitlichen Mindestlohn geschützt werden soll, steht am Ende ohne Arbeitsplatz und mit schlechteren Einstiegschancen da.

Wer sich anstrengt, soll entsprechend seiner Leistung fair entlohnt werden, gerade auch am unteren Ende der Lohnskala. Bereits heute gibt es in Deutschland nach Tarifvertragsgesetz, Arbeitnehmerentsendegesetz und Mindestarbeitsbedingengesetz die Möglichkeit, in einzelnen Branchen Tarifverträge für allgemeinverbindlich zu erklären oder eine Lohnuntergrenze festzulegen. Deshalb haben wir in dieser Legislaturperiode für weit über zwei Millionen Beschäftigte die von Tarifparteien ausgehandelten Tarifverträge neu für allgemeinverbindlich erklärt und damit eine Lohnuntergrenze in der jeweiligen Branche gesetzt. Ob wir diesen Weg im Sinne der Sozialen Marktwirtschaft weitergehen und im Einklang mit der Tarifautonomie die Möglichkeit für weitere Lohnuntergrenzen schaffen wollen, wird derzeit in der FDP diskutiert. Eine Entscheidung soll voraussichtlich am Bundesparteitag am 4./5. Mai getroffen werden.

### **16. Hier tätige Firmen sollen hier auch Steuern zahlen**

Nicht nur große US-Medienkonzerne wie Amazon, Ebay oder Google praktizieren in Europa ein (legales) Geschäftsmodell, mit dem auf ihre Milliardenereinnahmen in der EU durch die Nutzung von Steueroasen (wie z.B. Luxemburg/Amazon) kaum Steuern anfallen.

**Frage: Werden Sie dafür eintreten, dass Steuern dort bezahlt werden, wo der Unternehmensgewinn tatsächlich erwirtschaftet wird (bei Bedarf durch entsprechende Doppelbesteuerungs**

### **abkommen mit den betreffenden "Steuroasen" auch innerhalb der EU)?**

**Antwort:** Die FDP verfolgt das Ziel, die Wettbewerbsbedingungen für diejenigen Unternehmen, die ihre Gewinne in Deutschland versteuern, durch ein wettbewerbsförderndes und faires Steuersystem zu verbessern. Wir unterstützen die erfolgreiche Arbeit auf G20 und OECD-Ebene in dem Projekt „Base Erosion and Profit Shifting“. Es müssen die Ursachen für die niedrige effektive Steuerbelastungen von multinationalen Unternehmen ermittelt werden. Auf die Ergebnisse aufbauend müssen wirksame Maßnahmen gegen die Gewinnverlagerung und die Aushöhlung der Bemessungsgrundlage international vereinbart und auch umgesetzt werden. Auch multinationale Unternehmen müssen einen fairen Anteil an Steuern dort zahlen, wo die Wertschöpfung stattfindet. Ansonsten verschaffen sich international operierende Unternehmen durch geschickte Steuergestaltung ungerechtfertigte Wettbewerbsvorteile gegenüber klein- und mittelständischen Unternehmen, die national operieren.

### **17. Gewinnmaximierung und ungezügelttes Wachstum**

Das Prinzip der Gewinnmaximierung prägt nicht nur die Finanzwelt. Effizienzsteigerung gilt weiterhin als Maß allen wirtschaftlichen Handelns. Wir plündern schonungslos unsere natürlichen Ressourcen und unterwerfen sie Marktgesetzen. Regenerative Energien geben uns scheinbar die Erlaubnis, unser Konsumverhalten nicht überdenken zu müssen.

**Frage:** Ist für Sie ein alternatives Gesellschafts- und Wirtschaftsmodell vorstellbar? Welche Werte sollten Ihrer Vorstellung nach dieses Modell prägen? **Antwort:** Alternativen sollten immer denkbar sein. Wer aufhört in Alternativen zu denken, macht es sich zu leicht. Leider sind die bisherigen Erfahrungen mit Wirtschafts- und Gesellschaftsmodellen, die nicht auf den Prinzipien (politisch) von parlamentarischer Demokratie und (wirtschaftlich) von Markt und Wettbewerb beruhen, wenig ermutigend. Die Menschen in der DDR und in den osteuropäischen früheren Satellitenstaaten Russlands hatten ihre guten Gründe, sich von den ihnen ab 1945 aufgezwungenen „Alternativen“ abzuwenden. In Nordkorea warten Millionen hungernder und de facto eingesperrter Menschen bis heute noch auf ihre Chance.

Repräsentative parlamentarische Demokratie und Soziale Marktwirtschaft, wie wir sie kennen, mögen ihre Schwächen und Unzulänglichkeiten haben. Bis dato praktisch denkbare wirtschafts- und gesellschaftspolitische Alternativen versprechen jedoch keine Verbesserung – im Gegenteil.

Im Übrigen ist „Effizienzsteigerung als Maß wirtschaftlichen Handelns“ in keiner Weise an ein bestimmtes Wirtschaftssystem gebunden. Auch in einer Planwirtschaft ist diese Art der Effizienzsteigerung immer das Ziel; anders als in einem Marktsystem wird die Effizienz aber meist nicht erreicht. Das schlägt dann auf den Lebensstandard durch, und zwar nicht nur in der materiellen Güterversorgung (hier würde der Asket sagen: macht doch nichts), sondern auch bei

der Gesundheitsversorgung und im Umwelt-und Ressourcenschutz (wie das Beispiel DDR zeigt). Schließlich: Nachhaltiges Wirtschaften und Marktwirtschaft sind weniger ein Gegensatz, sondern mehr wechselseitige Bedingungen. So ist beispielsweise die Überfischung der Meere nicht ein Problem von zu wenig Marktwirtschaft, sondern von fehlender Marktwirtschaft. Es gibt an den Fischbeständen der Meere keine Eigentumsrechte. Niemand fühlt sich verantwortlich. Also nimmt jeder, was er kriegen kann. Markt und Wettbewerb sind ein interdependentes System, das einem ökologischen System nicht unähnlich ist. Wer meint, in ein ökologisches System an einer Stelle eingreifen zu können ohne das an anderer Stelle etwas unbeabsichtigtes, unerwünschtes passiert, macht den gleichen Fehler wie jemand der meint, in einem Marktsystem eben mal etwas Unerwünschtes „abstellen“ zu müssen – nur um festzustellen, dass er sich damit an anderer Stelle nur ein neues Problem eingehandelt hat.

**Stefan Schmidt**, Grüne, Wahlkreis Amberg - Neumarkt

Sehr geehrter Herr Hutzler,

gerne lasse ich Ihnen meine Einschätzung zu den von Ihnen genannten Wahlprüfsteinen zukommen. Für Rückfragen und zur Diskussion stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen,

Stefan Schmidt

**Frage 1:**

**Setzen Sie sich im Falle Ihrer Wahl dafür ein, dass der Export von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern grundsätzlich verboten und dieses Verbot in Artikel 26 (2) des Grundgesetzes und/oder in einem Rüstungsexportgesetz festgeschrieben wird?**

Der Artikel 26 des Grundgesetzes stellt bereits höchste Hürden an den Export von Kriegswaffen, indem hier ein Verbot mit Erlaubnisvorbehalt vorgesehen ist. Wir Grüne sehen daher keine Dringlichkeit, den Grundgesetzartikel zu verändern, zumal dies eine Zweidrittel-Mehrheit erfordert und potentiell auch zu einer Aufweichung führen könnte. Erfolgversprechender für die striktere Auslegung der Politischen Leitsätze der Bundesregierung und dem Handel mit Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern erscheint uns die Einführung eines Rüstungsexportkontrollgesetzes. Damit würden die zentralen Kriterien der „Politischen Grundsätze der Bundesregierung“ Gesetzesrang erhalten und wären damit auch erstmals justiziabel. Des Weiteren wollen wir die Kontrollrechte des Bundestages stärken, um bei kritischen Entscheidungen stärker eingebunden zu sein.

**Frage 2:**

**Setzen Sie sich im Fall Ihrer Wahl für ein rechtsverbindliches Verbot des Exportes von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern ein, wenn der hinreichende Verdacht besteht, dass diese bei bewaffneten internen Auseinandersetzungen, zur inneren Repression oder zu fortdauernden und systematischen Menschenrechtsverletzungen eingesetzt werden können?**

Ja, dafür werden wir uns einsetzen. Bei der Überarbeitung der Rüstungsexportrichtlinien haben wir uns bereits 1999/2000 dafür eingesetzt, dass die Menschenrechtslage insgesamt – d.h. unabhängig davon, ob eine Waffe zu Menschenrechtsverletzungen verwendet werden kann – ein wichtiges Kriterium ist, Exportanfragen nicht zu genehmigen. In Konfliktregionen dürfen Kriegswaffen und sonstige Rüstungsgüter bereits heute nicht geliefert werden. Zumindest, wenn die schwarz-gelbe Bundesregierung die eigenen Politischen Richtlinien ernst nehmen würde. Auch dies spricht für die Einführung eines rechtsverbindlichen Verbots in Form eines Rüstungsexportkontrollgesetzes.

**Frage 3:**

**Setzen Sie sich im Falle Ihrer Wahl für ein rechtsverbindliches Verbot der Lieferung von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern in Länder ein, die in bewaffnete Auseinandersetzungen verwickelt sind, wo solche drohen oder bestehende Spannungen und Konflikte durch den Export ausgelöst, aufrechterhalten oder verschärft werden?**

JA. siehe dazu auch Antwort auf Frage 2.

**Frage 4:**

**Setzen Sie sich im Falle Ihrer Wahl für ein vollständiges Exportverbot von Kleinwaffen aus Deutschland ein?**

Allein für 2012 erteilte die Bundesregierung Ausfuhrgenehmigungen für Kleinwaffen im Wert von 76,15 Millionen Euro, wie vor einigen Monaten bekannt wurde. Dabei wurden auch Kleinwaffen an Länder verkauft, in denen Menschenrechtsverletzungen stattfinden oder Krieg geführt werden. Hier braucht es eine deutlich restriktivere Rüstungsexportpolitik. Siehe dazu auch Antwort auf Frage 1.

**Frage 5:**

**Setzen Sie sich im Falle Ihrer Wahl für ein vollständiges Verbot der Lizenzvergabe für Kriegswaffen und sonstige Rüstungsgüter ein?**

JA.

**Frage 6:**

**Setzen Sie sich im Fall Ihrer Wahl für die Forderung nach einem Verbot von Hermes-Bürgschaften beim Export von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern ein?**

JA.

**Frage 7:**

**Setzen Sie sich im Falle Ihrer Wahl für eine zeitnahe Informationspflicht der Abgeordneten, namentliche Abstimmungen und für ein Vetorecht des Deutschen Bundestages sowie für transparente Rüstungsexportberichte ein, die - wie in England - quartalsweise veröffentlicht werden?**

Ich setze mich für eine Informationspflicht der Abgeordneten ein, weil ich möchte, dass das Parlament Rüstungsexportentscheidungen besser kontrollieren kann. Dazu muss die Bundesregierung ihre Informationspraxis deutlich verbessern. Wir Grüne wollen das mit der Einrichtung eines Ausschusses erreichen, der personell und strukturell so ausgestattet ist, dass er sich mit den Fragen von Rüstungsexporten befassen kann. Er soll von der Bundesregierung regelmäßig und frühzeitig unterrichtet werden.

Entscheidungen zu Rüstungsexporten fällt bisher die Bundesregierung und nicht der Bundestag. Insofern finden bislang keine öffentlichen Abstimmungen statt.

Ein Vetorecht käme der Beteiligung des Parlaments an Rüstungsexportentscheidungen gleich. Im Zuge von mehr Kontrolle durch das Parlament soll aber ein aufschiebendes Veto möglich sein. Die Letztentscheidung über Rüstungsexporte soll weiterhin wie in Art. 26, II des Grundgesetzes vorgesehen der Bundesregierung obliegen.

**Alfred Stuiber**, FDP, Wahlkreis Schwandorf

Sehr geehrter Herr Hutzler,

schön, dass Ihre Fragen immer damit beginnen, dass da steht: "im Fall Ihrer Wahl". Da das für mich höchst unwahrscheinlich wird, spare ich mir aus Zeitgründen die exakte Beantwortung Ihrer Fragen.

1: Nein

2: Ja (!), aber dann nehmen die einfach Waffen von woanders

3: Keine Panzer mehr an USA verkaufen?! Gut.

4: Bringt wohl nicht viel.

5: Dann werden die wohl das ohne Lizenz nachbauen, oder sich eine Kalaschnikow besorgen

6: Eigentlich hab ich keine Ahnung, für was alles Hermes-Bürgschaften vergeben werden, ich finde fast, die bräuchte es doch überhaupt nicht?!

7: jepp!

soweit!

Jetzt geh ich lieber ins Bett, sonst ist morgen bei mir die Pax Kinder nicht mehr so ganz gegeben.

unsere Hilfe ist im Namen des Herrn,

mit liberalen Grüßen

Alfred Stuiber



**Wolfgang Wittich**, Die Linke, Wahlkreis Regensburg

Liebe Freunde bei Pax Christi,

Ich unterstütze ein generelles Verbot von Rüstungsgütern, ebenso die Lizenzvergabe zur Produktion für Rüstungsgüter.

Falls ich Mitglied des nächsten Bundestag werde, werde ich mich für eine Aufnahme eines Rüstungsexportverbots in das Grundgesetz einsetzen.

Für mich ist noch zu überlegen, wie man mit Artikeln umgeht, die außer für zivile Nutzung auch für militärische Zwecke gebraucht werden können.

Da wäre ich für Anregungen dankbar.

Wolfgang Wittich  
DIE LINKE